

**TAGESORDNUNGSPUNKT 1**

**Flächennutzungsplan Unteres Remstal des  
Planungsverbandes Unteres Remstal  
Änderungsverfahren 16.2**

**hier: Feststellungsbeschluss**

**I. Sachverhalt**

In der Sitzung am 16.10.2023 hat die Verbandsversammlung des Planungsverbands Unteres Remstal für die Änderung 16.2 des Flächennutzungsplans Unteres Remstal den Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Diese hat im Zeitraum vom 20.11.2023 bis 20.12.2023 stattgefunden. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um Stellungnahme zur Änderung 16.2 gebeten.

Die einzelnen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen werden in der Verbandsversammlung vorgetragen und erläutert (Anlage).

Nach Beschluss der Verbandsversammlung werden die Unterlagen zur FNP Änderung 16.2 dem Regierungspräsidium Stuttgart mit dem Antrag auf Genehmigung zugeleitet.

Sobald der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums vorliegt, kann der Feststellungsbeschluss in den Bekanntmachungsorganen („Mitteilungsblättern“) der Verbandskommunen veröffentlicht werden. Mit dieser Veröffentlichung treten die beantragten Änderungen zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal in Kraft.

**II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Planungsverband beschließt die Behandlung der während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsvorschlages des Büros ORplan vom 06.05.2024.
2. Der Entwurf zur FNP-Änderung 16.2 des Flächennutzungsplans wird festgestellt und dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt. Maßgebend sind der Planentwurf und Begründung mit Umweltbericht des Büros ORplan vom 06.05.2024.